

Wasserleitungsgenossenschaft Garlstorf eG
Ahrwaldstr. 25, 21376 Garlstorf

Antrag auf Herstellung eines Hausanschlusses Trinkwasser

Name / Firma :.....
Wohnort :.....
Straße :.....
Tel. :.....
E-Mail :.....

Hiermit beantrage/n ich/wir für das Grundstück in der Gemeinde 21376 Garlstorf
Straße und Haus Nr. :.....
Flur :.....Flurstück:.....
die Genehmigung zur Herstellung eines Hausanschlusses Trinkwasser.

Ein amtlicher Lageplan und ein Gebäudegrundriss, mit dem geplanten
Aufstellungsort des Trinkwasserzählers, sind beigelegt

Bebauung des Grundstückes.....Wohnhaus, Altbau..... Neubau.....
Landwirtsch. Betrieb..... Gewerbe.....
Sonstiges..... Bauwasser.....
Grundstücksgröße..... Zahl der Wohnungen.....

Trinkwasserversorgung auf der Straße vor dem Grundstück ist vorhanden
Nennweite des zu erstellenden Anschlusses DN

**Die Fa. Heino Beecken GmbH, Toppenstedt, Oberer Kirchweg 3, als Fachunternehmen in
unserem Installateurverzeichnis aufgeführt, soll mit der Herstellung des Hausanschlusses
Trinkwasser im öffentlichen Bereich beauftragt werden.**

Der Installationsbetrieb
soll mit der Trinkwasserinstallation im Gebäude beauftragt werden
und ist in dem Installationsverzeichnis der WLG Garlstorf eG eingetragen.
Auswärtige Installationsbetriebe benötigen eine Gasteintragung nach Vorlage der
notwendigen Bescheinigungen.

Die Durchführung der Arbeiten für den Hausanschluss Trinkwasser darf erst nach
Genehmigung durch die WLG Garlstorf eG begonnen werden.
Für die Ausführung des Anschlusses gilt die Wasserlieferungsordnung der
WLG Garlstorf eG von 2001 ,die Trinkwasserverordnung von 2013 ,die EN 1717 ,
die DIN 1988 sowie deren Arbeitsblätter, die AVBWasserV , in der jeweils gültigen Fassung,
Es gelten zusätzlich die anerkannten Regeln der Technik.

Mit dem Einbau des neuen geeichten Zählers ist von uns der Wasserbeschaffungsverband Harburg, 21218 Seevetal, Maschener Straße 49, beauftragt. Der Einbautermin ist vorher über unser Büro anzuzeigen.

Die Kosten für den gesamten Trinkwasser-Hausanschluss trägt der Antragsteller.

Ein Protokoll über die Druckprobe der Anschlussleitung Trinkwasser ist von dem Installateur und dem Grundeigentümer unterzeichnet der WLG Garlstorf eG einzureichen.
Die WLG Garlstorf eG ist berechtigt die Installationsarbeiten zu überprüfen und nach Fertigstellung eine hygienische Unbedenklichkeit durch ein zugelassenes Institut zu verlangen.

Der im öffentlichen Grund liegende Teil des Anschlusses Trinkwasser geht kostenfrei in den Besitz und die Verantwortung der WLG Garlstorf eG über.

Der im öffentlichen Grund liegende Teil des Anschlusses wird von der WLG Garlstorf eG erst nach dem endgültigem Ausbau und der Inbetriebnahme der Hausanlage Trinkwasser übernommen, wenn sich alle Teile in einwandfreiem Zustand befinden. Der Grundeigentümer / Antragsteller verpflichtet sich, alle während dieser Zeit entstehenden Kosten für die Behebung von Schäden und das betriebsfertige Herstellen der genannten Anlagenteile zu übernehmen.

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Grundeigentümer/ Antragsteller dazu:
Sämtliche Kosten und Folgekosten, die durch die Herstellung der Wasserversorgung entstehen (z.B. die Wiederherstellung der Straßen- und Gehwegoberfläche)zu tragen.
Die WLG Garlstorf eG von Ansprüchen Dritter, die aus der Nutzung des öffentlichen Weggrundes im Zusammenhang mit der Verlegung des Hausanschlusses gestellt werden, freizuhalten

Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft WLG Garlstorf eG ist beantragt.....
bereits vorhanden

Der Rohrnetzkostenbeitrag in Höhe von Euro ist gezahlt

Besondere Bedingungen.....
(wenn nötig auf einem Extra Blatt)

Garlstorf, den

Wasserleitungsgenossenschaft
Garlstorf eG

Antragsteller

.....

.....